

Platzordnung

Die Spielzeit beträgt für Einzel und Doppel auf der Anlage Rosengarten und auf der Anlage Voßbarg 60 Minuten. Grundsätzlich herrscht jedoch freier Spielbetrieb. d. h., solange keine Ablösung durch andere Clubmitglieder erfolgt, kann unbegrenzt gespielt werden. Eine Ablösung durch andere Clubmitglieder kann nur erfolgen, wenn sonst kein freier Platz zur Verfügung steht.

Auf beiden Anlagen hängen Spielplatztafeln, auf denen das Clubmitglied den Platz mit dem eigenen Namensschild belegt. Namensschilder von Mitgliedern, die sich nicht auf der Anlage befinden, können von der Spielplatztafel entfernt werden. Ein Platz gilt als belegt, wenn bei Spielbeginn für ein Einzel zwei Namensschilder und für ein Doppel vier Namensschilder hängen. Papier- und Behelfsschilder sind unzulässig, Namensschilder können in der Geschäftsstelle oder Clubgastronomie erworben werden. Ist bei Spielbeginn nur ein Partner anwesend, tauscht der betreffende Spieler seinen Platz mit dem unmittelbar hinter ihm platzierten Spieler. Ein Tausch mit anderen Spielern ist unzulässig.

Ein Platz gilt nur solange als belegt, wie Namensschilder an der entsprechenden Stelle hängen. Eine gerade abgelöste Spielpaarung ist nicht berechtigt, sofort eine andere Spielpaarung auf einem anderen Platz abzulösen. Sollte ein Platz nicht durch Schilder belegt sein, sich jedoch Spieler von der vorherigen Spielzeit noch auf dem Platz befinden, so haben sich unmittelbar von einem anderen Platz kommende Paarungen die Spielzeit mit Ersteren zu teilen, wobei die sich auf dem Platz befindlichen Spieler die erste Hälfte der Spielzeit spielen.

Clubmitglieder die ihren Beitragsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommen, werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Wochentags ab 17.30 Uhr stehen die Plätze bevorzugt den berufstätigen Mitgliedern zur Verfügung. Jugendliche unter 18 Jahren sind in dieser Zeit nicht spielberechtigt, es sei denn, sie spielen mit einem Erwachsenen. Nichtberufstätige werden gebeten, Berufstätige in dieser Zeit vorrangig spielen zu lassen.

Mitglieder von Medenmannschaften dürfen am Turniertag nicht außerhalb des Turniers spielen, wenn dadurch Nichtturnierspieler am Spielen gehindert werden.

Mitglieder, die an einem Tag bereits 1 1/2 Stunden und mehr gespielt haben, haben Mitgliedern, die weniger gespielt haben, den Vortritt zu lassen.

Trainer dürfen auf den Plätzen nur mit Genehmigung des Vorstands Unterricht erteilen.

Gastspieler dürfen nur durch aktive Clubmitglieder oder Clubtrainer eingeführt werden. Es muss in jedem Fall 1 aktives Clubmitglied oder Clubtrainer pro Platz mitspielen. Passive Mitglieder sind in der Freiluftsaison Gästen gleichgestellt und unterliegen somit der jeweils gültigen Regelung.

Ein Gastspieler / passiver Spieler darf max. 5mal als Gastspieler spielen. Danach soll er als Mitglied eintreten. Ausgetretene Mitglieder haben eine 2jährige Sperrfrist, bevor sie wieder als Gast spielen dürfen.

Bei Teilnahme am Privattraining ist die Gastgebühr dem Trainer zu übergeben. Die Gastmarke kann in der Geschäftsstelle oder beim Clubwirt gegen Pfand geholt und bezahlt werden.

Spieler ohne Spielberechtigung (Schwarzspieler) müssen 50€ Strafe zahlen – auch in der Halle.

Auf beiden Anlagen beträgt die Spielgebühr für

Einzel: Erwachsene: 15,00€ pro 60 min. Spielzeit, Jugendliche: 7,50€ pro 60 min. Spielzeit

Doppel: Erwachsene: 7,50€ pro 60 min. Spielzeit, Jugendliche: 5,00€ pro 60 min. Spielzeit

Das Spielen mit freiem Oberkörper ist ebenso unangebracht wie das Spielen in Jeans und ähnlichem. Die Sandplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

Die Plätze können bei Bedarf zur Pflege und Wässerung vom Platzwart gesperrt werden. Die Mitglieder werden gebeten, nach Bedarf die Plätze nach Ablauf der Spielzeit abziehen, und die Linien zu fegen.

Wer gegen die Platzordnung verstößt, kann durch den Vorstand gesperrt werden.